

jährliche verbiente Mitglieder ausschelden, so ist doch eine schöne Zahl hunger Kräfte bereit, die Läden zu schließen. Möge dem Verein eine neue Blütezeit zuteil werden!

Württemberg.

Stuttgart, 17. Nov. (Die Abschaffung der Einjährigenprüfung.) Durch eine Verfügung der Ministerialabteilung für die höheren Schulen im heutigen Staatsanzeiger wird bestimmt, daß zu den Schlußprüfungen an den sechsklassigen höheren Schulen, nachdem diese Prüfungen ihre militärische Bedeutung verloren haben, künftig nur noch solche Leute zugelassen werden, die neben einer vollwertigen Vorbildung für Klasse VII einer höheren Schule den Nachweis führen, daß sie früher eine höhere Schule besucht haben oder aus gesundheitlichen Gründen eine Privatschule besucht, daß sie als Auslanddeutsche ihren unregelmäßigen Bildungsgang durch eine Schlußprüfung abschließen wünschen oder daß sie in Klasse VII einer höheren Schule eintreten wollen. Damit hat die Schlußprüfung ihre Bedeutung als Einjährigenprüfung verloren und nur noch den Zweck, zu ermitteln, ob der Schüler die Reife für die VII. Klasse erreicht hat. Zu den Schlußprüfungen an den höheren Schulen werden nun die jungen Leute, die eine Kommissionsprüfung abgelegt, nicht mehr zugelassen. Die bisher übliche Lieberhöhung des „Einjährigenzeugs“ soll damit befristet und schließlich und begabten Volls- und Mittelschülern ebenfalls ermöglicht werden, sofern die persönlichen Eigenschaften für die höhere Schule vorhanden sind, auf der freien Bahn der Tüchtigen vorwärts zu schreiten. Das „Einjährigenzeugnis“ kann nicht für die bürgerlichen Verhältnisse in anderer Form weiterbestehen. Wie lange die Schlußprüfungen in ihrer gegenwärtigen Form weiterbestehen, hängt vom Schicksal der sechsklassigen höheren Schule ab und von der Neuordnung des Schulwesens im Reich.

Stuttgart, 18. Nov. (Das Urteil im Marzlingener Aufstand.) Die Angeklagten Heinrich Volk und Otto Hettlerich erhielten wegen Landfriedensbruch je 4 Monate Gefängnis, wegen Körperverletzung erhielt Moritz Wetter 2 Wochen, Ernst Beutelschick 1 Monat und Friedrich Bollinger 10 Tage Gefängnis. Weyer und Siegle wurden freigesprochen. Die Strafe wurde für Landfriedensbruch erhöht, da beratende Vorkommissionen empfindliche Strafen verdienen.

Fernbach, 18. Nov. (Verhafteter Mörder.) Von einer Hochgerichtlicher weg ist heute der von der Staatsanwaltschaft Pforzheim geführte 30 Jahre alte Breitenener Wilhelm Wienhardt von Ernstmilch, O.-A. Calw, durch die hiesige Kriminalpolizei festgenommen worden. Er hat am letzten Montag in Gemeinschaft mit dem 18 Jahre alten Kaufmann Oswald Hartmann von Pforzheim die 42 Jahre alte Dirne Franziska Hofst in Pforzheim ermordet und beraubt. Beide Täter sind geständig. Wienhardt will von Hartmann zu dem Verbrechen angehetzt worden sein.

Murrhardt, 18. Nov. (Mord.) Am Montag wurde in der Nähe von Waldenweiler der Händler Hermann Strohmaier von Waldenweiler im Strohhag mit eingeschlagener Schädeldecke und mehreren Stichwunden tot aufgefunden. Strohmaier kam von Mannenberg von einer Hochzeit. Sein Fuhrwerk stand auf der Straße, umweh der Leiche. Ein Sohn Strohmaiers wurde als der Tat verdächtig verhaftet. Heute wollte das Gericht am Tatort.

Kalen, 17. Nov. (Ziegenzucht.) Eines regen Aufschwungs erfreut sich die Ziegenzucht im hiesigen Oberamt. Im Sommer ds. Js. wurden von der hornlosen recharbenen Schwarzschafzucht 450, von der weißen 750 und von einer Kreuzung dieser Rasse 160 Stück gezüchtet. Zuchtschafe waren es 21. Obenan stehen die Induktionsgemeinden Kalen, Wasseralfingen, Untertoden. Nur einige rein wirtschaftliche Gemeinden fehlen ganz bei der Ziegenhaltung. Für die Milchverarbeitung spielt die große Ziegenzahl eine wichtige Rolle, denn die Ziege ist die Kuh des kleinen Mannes. Die Stadt Kalen unterhält eine eigene Ziegenweide mit einem Ziegenhirten. Vorstand des Bezirksvereins ist Schultheiß Straub, Wasseralfingen.

Kalen, 17. Nov. (Der Protest der Wirte. — Einbruch.) Die Wirte haben nun von der Fleischverehrungsstelle und anderen Behörden den Bescheid erhalten, daß sie künftig in gleichem Maße wie die Stuttgarter Wirte beliefert werden, daß aber ein weiteres Entgegenkommen nicht erfolgt werden könne. Die Drohung der Wirte, daß sie ihre Küchenbetriebe schließen würden, hat auf diese Stelle gar keinen Eindruck gemacht. Vom Kommunalverband ist möglichstes Entgegenkommen zugesagt worden. — Bei Vereinsdiener Kieger in der Salzabteilerie wurde, während er im Geschäft war, eingeschlagen. Der Dieb, der neben Bargeld auch die Sparschneidbücher des h. Kieger, sowie die Pflichtenbücher der Halbwohlenkinder mitnahm, erob in gleicher Stunde noch die Spargroschen an der Kasse.

Erlingen, O.-A. Nellingen, 18. Nov. (Stochholzversteigerung.) Bei der kirchlichen Versteigerung von Stochholz wurden geradezu horrend Preise bezahlt, für 18—20 Stöcke, je nach Qualität 150—400 Mark und noch darüber, so daß ein Stod 15—20 Mark im Boden kostet, was dann erst noch der Arbeitslohn kommt. Bei diesen Steigerungen gibt es viele, die keinen dringenden Bedarf haben, aber sie steigen eben, weil sie es können und haben; der Arme mag sehen, wie er durchkommt. Das kann nicht mehr Jahre so fort gehen.

Ravensburg, 18. Nov. (Wie Bezugsgeheimnisse zu Schieberkohl wird.) Die Oberschwäbische Volkszeitung schreibt: Eine in hiesiger Umgebung liegende Papierfabrik erhielt auf ihre Bezugsgeheimnisse hin nach langen Warten wieder drei Wagen sogenannte Kohlen. Die Wagen liefen an einem Samstagabend ein, um am Montag früh dann entladen zu werden. Als am Montag früh die Fuhrwerke die Kohlen entladen wollten, waren keine mehr da. Der erste Frühwinterzug hatte sie bereits wieder mitgenommen. Lange Gefächter, aber es war nichts zu machen. Auf eine höhere Weisung hin beschlagnahmte der Stationsvorstand die Kohlen und ließ sie wieder nach Frankfurt (!) abrollen, denn erstens hat die Bahn scheint zu wenig Arbeit und zu viel Kohlen und vielleicht brauche ein Schieber die Kohle viel notwendiger, um seinen dürftigen Lebensunterhalt in Frankfurt zu fristen.

Friedrichshafen, 18. Nov. (Keine Erleichterung im Güterverkehr.) Auf dem hiesigen Bahnhof standen verlassenen Samstag trotz der 10tägigen Sperre im Personenzugverkehr noch gegen 200 meist offene mit Obst beladene Eisenbahnwagen. Die Verkehrsperre scheint demnach noch nicht überall voll gewirkt zu haben.

Baden.

Pforzheim, 18. Nov. In Pforzheim sind die Tarifverhandlungen zwischen den kaufmännischen Angestellten und den Arbeitgebern gescheitert, weshalb erstere auf nächsten Donnerstag abend zu einer großen Protestversammlung einladen. — Die Pforzheimer Metzger sind verstimmt, weil ein paar wegen Schwarzschlachterung eingesperrt wurden. Sie haben sich deshalb nach einem Zeitungsartikel gegenseitig zu 2000 Mark Konventionalstrafe verpflichtet für jeden Fall von Schwarzschlachterung.

Calw, 17. Nov. Vor wenigen Tagen wurde ein aus dem benachbarten Gebiet kommendes Postauto von einem Volkswächmann

gehalten und seine verdächtige Korbflaschenladung beschlagnahmt. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die Flaschen hochwertige pharmazeutische Drogen enthielten. Die Ladung hatte einen Wert von über 100 000 Mark.

Vom badiſchen Schwarzwald, 18. Nov. Die Frau Säger, mit der Kaffier Erb in Donaueschingen das auf der Stadtkasse unterschlagene Geld durchgebracht hat, ist in Freiburg verhaftet worden. Es wurden bei ihr noch Wertgegenstände in Höhe von 24—25 000 Mark gefunden. Auch wurde Hand auf die Erbschaft von Erb gelegt. Dazu kommen die Kauttionen. So hofft man, von den 30 000 Mark noch etwa 40 000 Mark wiederzubringen. Der Gemeinderat hat gegen Stadtrechner Korast Erbschaft anhängig gemacht und das Disziplinarverfahren beantragt.

Mannheim, 17. Nov. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die Entfernung der roten Fahne am Rathausurm beschlossen.

Vermischtes.

Ringingen i. Hoh., 18. Nov. In dem Fürttenbergischen Forst Heusel waren die Brüder Bey von Rendingen mit Stochholzsperrungen beschäftigt. Als einer dieser Klöße nicht losging, verlor die jüngere Bruder diesen nochmals zu laden, aber eine furchtbare Explosion schleuderte ihn in weitem Bogen hinter die Holzbooge. Beide Augen waren ihm ausgerissen, die Arme gebrochen, so daß er unter furchterlichen Schmerzen nach einer Stunde verstarb. Der Unglückliche hatte den ganzen Krieg mitgemacht und vor diesem mit seinem Bruder zusammen ein Hotel besessen, das sie durch die Kriegsereignisse verloren.

Vom Böhmer, 18. Nov. (Der gefasste Viehsmuggler.) Ein bekannter Viehsmuggler, der sechs schöne Kühe bei Hohenweiler nach Bayern „ans Fuhrer“ geben wollte, erhielt nun 20 000 Kronen Strafe und 6 Monate Gefängnis. Die „geschmuggelten“ Kühe wurden beschlagnahmt. Sie hatten einen Wert von 40 000 Kronen.

Das bayerische Postreformul. Zur Erlangung von Entwürfen für neue bayerische Briefmarken hatte das Postministerium unter den bayerischen und den in Bayern lebenden Künstlern einen Wettbewerb ausgeschrieben; der Endtermin für die Einlieferung der Entwürfe war der 31. Oktober. Wie man hört, sind außerordentlich zahlreiche Entwürfe eingegangen, die in den nächsten Tagen dem Preisgericht vorgelegt werden. Wenn dieses seines Amtes gewaltet hat, werden die neuen Briefmarken unverzüglich hergestellt werden.

60 Prozent Dividende einer Papierfabrik. So einträglich ist die Papiermat. In der Hauptversammlung der Ammendorfer (Reg.-Bez. Rerfeld) Papierfabrik in Badewell bei Halle a. S. stellte ein Aktionär den Antrag, außer den von der Verwaltung vorgeschlagenen 40 Prozent Dividende eine Sonderergütung von 200 Mark auf die Aktie, im ganzen also 60 Prozent, auszuschütten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Sonderergütung wird aus dem Vortrag gedeckt, der sich dadurch auf 222 547 Mark erhöht. Lassen sich unter diesen Umständen die dauernd stark in die Höhe getriebenen Papierpreise, die in Bände eines weiteren großen Aufschlag erfahren sollen, nicht ermäßigen? Ingesamt berechnen sich die Dividenden und Zuschläge an die Aktionäre für die letzten 10 Jahre auf 444 Prozent, wovon 50 Prozent in Kriegausleihe! (Derweilen müssen die Zeitungsverleger nicht, wie sie die Kosten für die hohen Papierpreise aufbringen sollen. Ist die Verteilung solch hoher Dividenden kein Wunder? Wo bleibt die Regierung? Hier soll Erzberger kräftig zusprechen. Schrift.)

Wie steht es mit der Zuckerindustrie? Die Zuckerindustrie in Norddeutschland glaubte anfangs November zu voller Entwicklung der Verarbeitung in den Rohzuckerfabriken kommen zu können, nachdem 30 Prozent von 85 Prozent der voraussichtlichen Erzeugung zur Lieferung an Raffinerien verfügt worden waren, aber das unerwartete Winterwetter, sowie die angeordneten Verkehrsbeschränkungen haben für die Zuckerindustrie arge Risse herbeigeführt. Die Ernte wurde an sich schon mit Verspätung begonnen und durch den Schneefall sind nun große Flächen überflutet worden und eine Herausnahme und Ablieferung an die Fabriken zur Unmöglichkeit gemacht, so daß die Rohzuckerfabriken zum Teil den Betrieb unterbrechen müssen. Verloren sind ja die Rüben noch nicht, wenn bald ein längerer Witterungsumschlag wieder eintritt, auch Frosttribben verderben bei schneller Aufarbeitung nicht, wenn auch Verluste erwachsen, aber jedenfalls ist die Lage kritischer denn je. — Die Freigabe des Handels mit Zucker dürfte nicht vor dem 1. Oktober 1920 erfolgen!

Preiserhöhungen und kein Ende. Die deutschen Glühlampenfabriken haben den Preissteigerungssatz für Glühlampen von 30 auf 75 Prozent erhöht und zwar rückwirkend auf 25. Oktober. Die Erhöhung erstreckt sich auf Kohlenstofflampen. Der Verband der Glühlampenfabriken des Edelmetallgewerbes in Leipzig hat die geltenden Verkaufspreise für Double- und Silberwaren um durchschnittlich 25 Prozent erhöht.

Die Elch-Lotharinger und unsere Gefangenen. Nach den übereinstimmenden Berichten Heimkehrender werden unsere Gefangenen bei der Durchfahrt durch Elch-Lothringen von der einheimischen Bevölkerung von der Grenze an aufs herzlichste begrüßt und bewillkommnet — trotz der rücksichtslosen Bemühungen der französischen Wachmannschaften z. B. in Metz, jede Annäherung zu verhindern. In Forbach drängte sich die Menge an einen Transportzug und hat die Vordemste, deutsche Wieder zu singen, worauf sich die deutschen Gefangenen — 1200 Mann an der Zahl — vor dem Zug aufstellten und das Lied „O Deutschland hoch in Ehren“ anstimmten.

Neue amerikanische Ozeanriesen. Das amerikanische Schiffbauwesen hat die Pläne für zwei gewaltige Ozeanriesen mit Delfenierung beendet. Die Schiffe sollen eine Geschwindigkeit von 30 Knoten in der Stunde entwickeln und den Atlantik in vier Tagen durchqueren können. Jedes der beiden gewaltigen Schiffe soll eine Länge von 1000 Fuß besitzen. Sie werden einzeln für die Beförderung von 1000 Passagieren 1. Klasse, 800 2. Klasse, 1200 Zwischendeck. Die Besatzung zählt 1000 Schiffsoffiziere und Mannschaften.

Unglaublich. Hünchen: „Mutti, denke Dir nur, der Lehrer hat uns heute erzählt, die Hamsterer hätten vier Beine! Wir haben ihn aber alle tüchtig verlacht!“

Befürchtung. Vater (dem während des Krieges vier Jungens geboren sind): „Alle Schuldigen am Weltkrieg sollen ausgeliefert werden? Sie werden mich doch nicht etwa fassen als Wehrer der Wehrmacht?“

Handel und Verkehr.

Ravensburg, 19. Nov. Dem heutigen Schweinemarkt waren zugeführt: 20 Käufer, 12 Ferkel. Preis der Käufer das Stück 150 bis 180 Mark; der Ferkel 1 Paar 150 bis 180 Mark. Verkauf alle Käufer, 8 Ferkel.

Kalen, 18. Nov. (Schafmarkt.) Zugeführt waren 347 Stück, verkauft wurden 102 Stück. Es kostete das Stück von Lämmern 250—300 Mark, von Muttertieren 430—460 Mark. Handel schleppend.

Neueste Nachrichten.

Mannheim, 18. Nov. In der heute vormittag in den Streitlokalen vorgenommenen Abstimmung über die Frage, soll der Streit weitergeführt werden, erklärte sich die liberale Mehrheit gegen die Weiterführung des Streiks und für Arbeitsaufnahme. Der Streik der Angestellten in der Metallindustrie ist dadurch beendet. Die Betriebe, die stillgelegt waren, nehmen morgen Mittwochs die Arbeit wieder auf.

Braunschweig, 19. Nov. In einer Versammlung der hiesigen Gast- und Hotelwirte, Gasthaus- und Konditoreibetriebe wurde beschlossen, die schon früher kundgegebene Absicht, vom 1. Dezember ab alle gastwirthliche Betriebe Braunschweigs zu schließen, nunmehr zu verwirklichen. Vom 1. Dezember morgens ab sollen alle Hotels, Gasthäuser, Gast- und Schankwirtschaften, sämtliche Kaffeehäuser, Konditoreien, Ball- und Konzertsäle so lange geschlossen gehalten werden, bis der Ernährungsminister die gegen das Gastwirthsgewerbe erlassenen scharfen Maßnahmen zurücknimmt.

Berlin, 18. Nov. Die Rückführung der Truppen deutscher Nationalität aus dem Baltikum wird in die Wege geleitet. General von Oberhardt ist in Riga eingetroffen. Der Abzug der Truppen ist zumeist auf den Bahnlinien über Laugatzagen und Balczen beabsichtigt.

Göteborg, 19. Nov. Die deutsche Delegation für die Arbeitskonferenz in Washington hatte gestern mit dem Dampfer „Statholm“ abfahren sollen. Kurz vor der Abfahrt des Dampfers ist von der deutschen Regierung eine Mitteilung ein, daß die Konferenz in Washington schon heute abgeschlossen werde, weshalb es die deutsche Regierung für unnöthig ansehe, die Delegation der Reich über den Atlantischen Ozean antreten zu lassen. Die Deutschen reisen heute morgen in ihre Heimat zurück.

Budapest, 19. Nov. Die ungarische Nationalarmee ist gestern Vormittag aus dem Parlamentsplatz auf die Heilige Stefanokirche verlegt worden.

Amsterdam, 19. Nov. Gestern vormittag ist der vormalige deutsche Konsul in Brisbane (Australien), Dr. Hirschfeld, der während des Krieges interniert und später wieder freigelassen worden war, von neuem interniert worden.

Appenzel, 18. Nov. Die „Appenzeller Zeitung“ erklärt die Meldung der Genfer „Suisse“, die Schweiz werde Entschädigungsansprüche an Deutschland in Höhe von etwa 54 Millionen Franken bei der Friedenskonferenz stellen, in dieser Form für unrichtig. Soweit der schweizerische Handel durch den Laubholzkrieg zu Schaden gekommen sei, werde die deutsche Regierung allerdings im Prinzip hierfür haltbar erklärt werden, da der U-Bootskrieg an und für sich vollstreckungswidrig gewesen sei. Eine dazugehörige Entschädigung werde aber auf direktem Wege in Berlin erhoben werden und nicht auf dem Umwege über die Friedenskonferenz, weil, wenn man letzteren Weg einschlägt und der Friedenskonferenz das Recht der Vollstreckbarkeit übertrage, würde sich die Schweiz ihrer Neutralität begeben und zu den Kriegszugriffen übergeben.

Genf, 18. Nov. Die westschweizerischen Blätter melden, daß in dem französischen Departement Haute Savoie und Jure gewaltige Schneestürme die Einstellung jeglichen Verkehrs, auch die der Eisenbahnen notwendig machten.

Mülhausen, 19. Nov. Der Strahburger Schmelzwerk nach der Schweiz ist in voller Fahrt mit einem Güterzug zusammengefahren. Ueber Menschenverluste ist noch nichts bekannt, aber der Materialschaden soll sehr beträchtlich sein.

Paris, 18. Nov. Nach einer Meldung der Agence Haas bringen die Wahlen den Willen des Landes deutlich zum Ausdruck, den Bestand des Parlaments zu erneuern. Von insgesamt 548 Gewählten sind nur 221 bisherige Abgeordnete; 327 sind neu.

Paris, 18. Nov. Der Oberste Rat hat beschlossen, daß der Friedensvertrag mit Bulgarien am Donnerstag, den 27. ds. Mts. im Rathaus von Neuilly-sur-Seine unterzeichnet werden soll.

Kopenhagen, 19. Nov. Der Minister für Schleswig, Hanse, hielt in Hadersleben eine Rede, in der er erklärte, er betrachte es als Pflicht, als Minister für Nordschleswig dafür zu sorgen, daß dänischerseits das Opfer so groß wie möglich werde. Die Unterredung werde sich nach der Volksprache richten. Man werde stark Rücksichten auch auf die Minderheiten nehmen. In der Städte schlage man eine Teilung der Klassen nach Sprachen vor, so daß die Eltern frei bestimmen könnten, in welcher Sprache ihre Kinder unterrichtet werden sollten. Er habe stets die Arbeit in der zweiten Zone nach Kräften unterstützt, er sei aber ein Gegner der dritten Zone gewesen, die den Reim zu kommenden Fragen legen würde. Es sei Pflicht Dänemarks, an die kommende Beschlecker zu denken. Es würde eine große Gefahr für Dänemark bedeuten, wenn ein großer deutscher Block nach Dänemark käme. Die Frage der Räumung der dritten Zone sei jedoch in den Hintergrund getreten.

Rom, 18. Nov. „Messaggero“ meldet, daß die Wahlen Rits und Salandras gesichert wären.

Washington, 19. Nov. Das Staatsdepartement teilt mit, daß die Regierung Schritte unternommen habe, um die Verschickung von großen Waffen- und Munitionsendungen, die Spanien an Belgien an Mexiko liefern, zu verhindern.

Zu den Vorbehalten im amerikanischen Senat. **Horke, 19. Nov.** Alle englischen Blätter drücken ihre Bedauern über die Annahme der vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des amerikanischen Senats gemachten Vorbehalte aus und erkennen den Ernst der Lage an. Die „Times“ schreibt: Von Amerika das Herz aus dem Völkerbund herausreißen, so mußten die Beispiele das gesamte Wesen des Bundes beeinträchtigen. Die Tatsache legt den Alliierten und insbesondere Frankreich und England die Pflicht auf, die Lage ins Auge zu fassen. Das Blatt fragt, ob die Alliierten den Versuch machen sollen, Europa und den nahen Osten nach dem Ideen des Völkerbundes zu bilden, wenn Amerika sich vom Bund zurückziehe, oder ob sie sich durch die Drohung der Vereinigten Staaten zu dem früheren System der Bündnisse und Beistriten zurücktreiben lassen würden. (Wer rüstet denn mehr wie England? Heuchler! Schrift.)

London, 18. Nov. Präsident Wilson soll erklärt haben, daß er den Friedensvertrag wegen der Vorbehalte, die sein Werk veränderten, zurückziehen werde.

Washington, 19. Nov. Senator Hitchcock erklärte gestern im Senat, der Präsident habe gesagt, daß der Vorbehalt des Senats Lodge der Annulierung des Friedensvertrages gleichkomme und daß er den Vertrag aus dem Senat zurückziehen werde, wenn der Senat den genannten Vorbehalt endgültig annehme.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 18. Nov. Nach schwäbischer Pause, die durch die Verkehrsperre eine unregelmäßige Verlängerung erfuhr, nahm heute der Landtag seine Beratungen wieder auf. Präsident Keil gibt den Eintritt in die Tagesordnung den Eintritt der Abg. Commer (D. d. P.), Weber-Gosheim (Z.), Unterstaatssekretär Hübner (S.) und Komod (S.) bekannt. Die Prüfung der Mandate dieser Abgeordneten wird dem Legitimationsausschuss überwiesen. Ein Schreiben des Staatspräsidenten zeigt den Wechsel in den

... in den Streit... die Frage, soll der... übergrößen Webe... für Arbeitsaufnahme... Industrie ist bedroht... nehmen morgen... mmlung der diesigen... dioreibeführer wurde... icht, vom 1. Dezem... chweige zu schließen... er morgens ab sollen... irtschaften, sämtlich... ertfälle so lange ge... sminister die gegen... Maßnahmen zurück... r Truppen deutliche... Wege geleitet. Ge... Der Abzug der... der Lausjarzen und... für die Arbeit... en Dampfer „Eist... rt des Dampfers ist... in, daß die Kanister... rde, weshalb es die... Delegation die Re... Die Deutschen rei... anularmes ist gefest... heilige Stefanstr... g ist der vormalig... Hirschfeld, der woch... freigelassen worden

Die Beantwortung verschiedener Anfragen wird eine der nächsten Sitzungen zurückgestellt. Hieraus wird der Antrag betr. Abänderung der Zivilprozessordnung, der die Befugnisse der Gemeindegewichte auf 60 Mark ausdehnt, in drei Lesungen ohne Aussprache angenommen. Sodann erörtert die erste und zweite Beratung des Grunderwerbssteuergesetzes für Staat und Gemeinden, worüber Dr. Hartenstein Bericht erstattet. Eine längere Auseinandersetzung rüstet ein Antrag Körners (B. B.) hervor, der verlangt, daß Besoldungsgrundstücke der katholischen und evangelischen Kirche von Zuschlägen befreit werden. Er wird schließlich, nachdem auch der Finanzminister dazugesprochen hatte, von Sozialdemokratie und Demokratie abgelehnt. Zentrum und Bürgerpartei stimmten geschlossen dafür. Die Beratung des Grunderwerbssteuergesetzes mit den dazu gehörenden Nachtragsgesetzen zum Staatshaushaltplan und Finanzgesetz wird vertagt. Bei der nunmehr folgenden 2. Beratung des Torfsteuergesetzes berichtet Dr. Keel in 1 1/2 stündigen Ausführungen über die grundlegenden Abänderungen, die der Entwurf im parlamentarischen Ausschuss erfahren hat. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Legislativsausschusses, 2. Dritte Beratung des Grunderwerbssteuergesetzes, 3. erste Beratung des vierten Nachtrags zum Finanzgesetz (Beschaffungsbeiträge), 4. zweite Beratung des Torfsteuergesetzes.

Hindenburg und Ludendorff vor dem Untersuchungsausschuss.
Berlin, 18. Nov. Das Reichstagsgebäude war heute im frühen Vormittag von einem starken Aufgebot der Sicherheitspolizei umgeben. Kurz nach 11 Uhr traf das Automobil mit dem Generalfeldmarschall von Hindenburg, General Ludendorff und Kapitän Helfferich vor dem Reichstagsgebäude ein, begleitet von vier harten Eskorte berittener Sicherheitskavallerie. Die Menge, die in letzten Augenblick die Wiperrungen zum Teil durchbrochen hatte, brachte den beiden Herrschaften lebhaftste Ovationen dar. Zu den Anwesenden gehörten es nirgendes gekommen.
Berlin, 18. Nov. Um 10 1/2 Uhr betrat Hindenburg und Ludendorff den schon lange vor Beginn der Sitzung dichtgefüllten

Saal. Auf dem Zeugnisstuh vor dem Hindenburgplatz lag ein Strauß von weißen Kranzblumen, durchschlungen von einem schwarz-weiß-roten Bande.
Auf die Begrüßungsworte des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Abg. Gothein, erwiderte Generalfeldmarschall v. Hindenburg, daß es ihm ein Bedürfnis gewesen sei, an der Seite seines Kampfgenosse in schwerer und großer Zeit zu erscheinen. Hierauf leistete Hindenburg den vorgezeichneten Eid mit dem religiösen Zusatz.
General Ludendorff, der wie Hindenburg den vorgezeichneten Eid mit dem religiösen Zusatz leistete, verlas zuvor eine gemeinsame Erklärung, wonach Hindenburg und er sich zu der Eides- und Aufopferung lediglich aus der Erwägung heraus entschlossen haben, daß nach einem vierjährigen Kriege ein so starkes Volk wie Deutschland ein Recht darauf habe, zu hören, wie sich die Tatsachen ungetrübter und ohne Parteileidenschaft an der Front und in der Heimat abgespielt haben. Nur an der Wahrheit kann das deutsche Volk genesen! Bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des Untersuchungsausschusses schloßen sich die beiden Herrschaften dem gestern vom Staatssekretär Dr. Helfferich in seiner Erklärung dargelegten Vorbehalten an.
Generalfeldmarschall von Hindenburg führte sodann aus: Das zahlenmäßige Verhältnis der Truppen und Kräfte an Menschen, Maschinen, Munition und anderen Hilfsmitteln war für uns und zwar von Anfang an so ungünstig wie möglich. Selbst getragen von der Liebe zum Vaterlande kamen wir nur ein Ziel: Das deutsche Reich und das deutsche Volk soweit menschliche Kräfte und militärische Mittel es vermochten vor Schaden zu bewahren und militärischerseits es einem guten Frieden entgegenzuführen. Dazu mußten wir den unerschütterlichen Willen zum Siege haben, der uns tödlich gebunden war an den Glauben an unser gutes Recht.
Auf die Frage von welchem Zeitpunkt an die Oberste Heeresleitung die Erklärung des uningeschränkten U-Bootskrieges zum 1. Februar 1917 für unaufschiebbar und aus welchen Gründen hielt, erklärte Hindenburg u. a.: Wir hielten den uningeschränkten U-Bootskrieg schon bei unserem Eintritt in die Oberste Heeresleitung für geboten. Anfangen 1917 durften wir nicht mehr zu-

lassen, daß unsere braven Soldaten mit amerikanischer Munition beschossen wurden und in der Heimat infolge der Blockade Weib und Kind hungern sollten. Da wurde der U-Bootskrieg das einzige Mittel, dem entgegen zu treten.
Berlin, 18. Nov. Nach Schluß der heutigen Sitzung des Untersuchungsausschusses versammelte sich das Publikum, das der Sitzung beigewohnt hatte, vor dem Eingang zum Sitzungssaal und geleitete den Generalfeldmarschall von Hindenburg und General Ludendorff unter andauernden Hochrufen zur Garderobe. Auch auf der Straße hatte sich wiederum eine große Menschenmenge eingefunden, die den beiden Feldherren bei ihrer Abfahrt Ovationen darbrachten.
Gebet für Deutschland.
Mit innigster Inbrunst hab' ich gebetet bei Nacht:
O Gott, warum hast du denn Deutschland so bitterlich elend gemacht?
Sind wir denn schlechter als Amerikaner, Franzosen und Briten?
Haben wir nicht gen Uebermacht klapfer gestritten u. Hunger gelitten?
Sieh doch die Frauen und Kinder, wie sie verbleichen!
Sieh, wie die Greise bekümmert des Weges schleichen!
Ach, wenn sie tanzten, das fröhliche junge Blut —
Sie tanzten den Hunger hinweg, den Schmerz und die Qual!
Und wenn sie den Band zerrißen mit Dir, dem Herrn —
Wir andern, wahrlich, waren Dir niemals fern!
Wir haben Dir immer vertraut, Dich tief geliebt,
Du unser Vater im Himmel, der nimmst und gibst!
Und wenn's nur tausend sind in sechzig Millionen —
Um dieser Tausend willen bleib bei uns wohnen!
Mit doppelter Treue, ach, mit verzehnfachter Blut,
Vater im Himmel, sind wir Tausend Dir gut.
Und wir verkünden Dein Reich, Deine Liebe, Dein Licht —
Ja, auch im finsternen Hoffe der Umwelt haften wir nicht.
Denn Du allein darfst sprechen: die Rede ist mein.
Segne Dein Deutschland, Vater! Wir sind Dein!

Oberamt Neuenbürg.
Frischmilcherfassung und Regelung des Milchverkehrs.
Auf Grund der bestehenden reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen Bekanntmachung des Bundesrats über Erweitert vom 20. 7. 1916, Reichs-Ges.-Bl. S. 163, insbesondere § 14 daselbst; Verordnung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Nov. 1917, Reichs-Ges.-Bl. S. 1005, insbesondere §§ 6, 7, 9, 16 und 17 daselbst; Verfügung des Ministeriums des Innern über die Bewirtschaftung von Milch vom 4. Dez. 1916, Staatsanz. Nr. 284, insbes. §§ 4, 7-10 daselbst; Verfügung des Ministeriums des Innern über Verarbeitungsmilch und Milchzeugnisse aus landwirtschaftlichen Betrieben vom 1. 2. 1917, Staatsanz. 28, insbes. §§ 11 und 16 und des Erlasses der Landesverordnungen vom 24. August 1918 betreffend Erfassung der Frischmilch hat das Oberamt folgende Anordnung getroffen:

1. In den meisten Gemeinden des Bezirkes bestehen Sammelstellen, welche von der Landesverorgungsstelle geprüft und als „Sammel- bzw. Abgabestellen“ ausdrücklich bestimmt sind; an diese ist von den Kuhhaltern die für den zulässigen Eigenbedarf benötigte Vollmilch abzugeben, mindestens aber in Höhe der jedem Kuhhalter beantragten Lieferungsleistung abzuliefern. Sind nach Anordnung der Landesverorgungsstelle in einer Gemeinde ausnahmsweise mehrere Sammel- oder Abgabestellen eingerichtet, so hat jeder Kuhhalter die von ihm abzuliefernde Milch ausschließlich und stets nur an ein und dieselbe Stelle abzuliefern, der er von dem Schultheißenamt oder dem Bezirksmilchbeamten zugewiesen wird.
Die unmittelbare Abgabe von Milch an Verbraucher — auch geschenktweise — ist verboten.
2. Jeder Kuhhalter hat seiner Lieferungsleistung grundsätzlich ausschließlich durch Abgabe von Milch, nicht von Butter, zu genügen.
In denjenigen Gemeinden, in denen aus besonderen Gründen auf Grund einer Genehmigung der Landesverorgungsstelle ausnahmsweise Butter abgeliefert werden darf, ist von den zur Butterherstellung zugelassenen Landwirten die für den zulässigen Eigenbedarf benötigte Butter gleichfalls reiflos, mindestens aber in der Höhe der jedem einzelnen Kuhhalter berechneten Lieferungsleistung an die dem Kuhhalter bestimmte Sammelstelle abzuliefern. Die örtlichen Butterverorgungsstellen dieser Gemeinden erhalten die ihnen zustehende Menge Butter von der Ortsammelstelle gegen die vorgeschriebenen Buttermarken. Die unmittelbare Abgabe von Butter an Verbraucher, auch geschenktweise, ist verboten. Die Erlaubnis zur Butterherstellung wird bei jedem Milchbrauch alsbald widerrufen werden.
Die Lieferungsleistung (Ziffer 1) beträgt von jeder Kuhaltung

bei Kuhaltern von 2-3 Kühen	180-350 Ltr. Milch
a) wenn die Kühe den ganzen für den Betrieb nötigen Spanndienst leisten	550 Ltr. Milch
b) wenn die Kühe nicht den ganzen Spanndienst leisten	750 „
bei Kuhaltern von 4-6 Kühen	
a) wenn die Kühe zum Spanndienst herangezogen werden	950 „
b) wenn die Kühe keinen Spanndienst leisten	1000 „
bei Kuhaltern von 7-9 Kühen	1100 „
„ „ „ 10 u. mehr Kühen	1450 „

In den Gemeinden sind örtliche Milchhäufschiffe zu bilden. Diese haben u. a. dafür zu sorgen, daß die Lieferungsleistung auf die einzelnen Kuhhalter je nach der Milchergiebigkeit der Tiere zu den verschiedenen Zeiten höher oder niedriger als der Monatsdurchschnitt berechnet wird.

Der Lieferungsleistung ist nicht berechtigt, die monatlich abzuliefernde Menge nach Belieben auf die einzelnen Monats-tage zu verteilen, vielmehr hat er, soweit es die jeweilige Milchergiebigkeit seiner Kühe zuläßt, täglich möglichst dieselbe Menge Milch abzuliefern und zwar darf die abzuliefernde Menge Milch keinesfalls, auch wenn das jährliche Milchrestlos schon erreicht ist, oder der Milchbetrag zurückgeht, herunterfallen.
bei den ablieferungspflichtigen Haltern von 1/2 Liter tägl.
bei Haltern von 2-3 Kühen unter 1 1/2 „ „
„ „ 4-6 „ „ 2 „ „
„ „ 7-9 „ „ 2 1/2 „ „
„ „ 10 und mehr Kühen unter 3 „ „
von jeder Kuhaltung.

Wenn die Kühe neuemilchig sind, haben die Kuhhalter entsprechend mehr abzuliefern, damit sie den Anfall in den Zeiten geringerer Milchergiebigkeit decken können.
Die zur Herstellung von Butter zugelassenen Landwirte (vergl. Ziffer 2) haben an Stelle von 12 1/2 Liter Milch 1 Pfund Butter an die Sammelstellen abzuliefern.
3. In jeder Gemeinde hat das Schultheißenamt eine Kuhhalterliste zu führen. Zum Zweck der Ergänzung dieser Liste haben die Kuhhalter jede Änderung, die in der Zahl ihrer Haushaltungsangehörigen oder in der Zahl ihrer Milch Kühe eintritt, alsbald dem Schultheißenamt anzuzeigen.
4. In die Sammelstelle der Gemeinden ist sowohl die am Plage anfallende als auch die etwa von auswärts eingeführte Milch zu verbringen.
5. Die Versorgungsberechtigten jeder Gemeinde haben, soweit nicht von der Landesverorgungsstelle ausdrücklich etwas anderes angeordnet ist, ihre Milch lediglich von der zuständigen Sammel- oder Abgabestelle zu beziehen. Sind in einer Gemeinde ausnahmsweise mehrere Sammelstellen eingerichtet, so darf jeder Versorgungsberechtigte die Milch stets und ausschließlich nur von ein und derselben Sammel- oder Abgabestelle beziehen, der er vom Schultheißenamt oder dem Bezirksmilchbeamten zugewiesen ist. Der Milchbezug außerhalb der Verbrauchsregelung, insbesondere unmittelbar von den Kuhhaltern irgend einer Gemeinde, ist verboten.
6. Die Gemeinden sind verpflichtet, diejenige im Gemeindebezirk aufzubehaltene Menge Milch, welche nicht für die Deckung des zugelassenen Bedarfs der örtlichen Versorgungsberechtigten erforderlich ist, nach den von der Landesverorgungsstelle zugewiesenen Bedarfsorten zur Ausfuhr zu bringen. Nötigenfalls können sie zu diesem Zwecke auf Grund des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes Gemeindedienste in Anspruch nehmen, vor allem für Fuhrzwecke.
7. Bei Bemessung des Milchbedarfes der örtlichen Versorgungsberechtigten sind Ziegenhaltungen zu berücksichtigen. Ziegenmilch muß angerechnet werden.
Bei der Abgabe von Milch durch die Sammel- bzw. Abgabestellen an die Verbraucher sind die Verbrauchssätze einzuhalten, die das Oberamt mit Genehmigung der Landesverorgungsstelle jeweils aufstellt. Die Milchabgabe und der Milchbezug über diese Sätze hinaus ist verboten.
8. Jede Beföderung von Milch, die bezweckt, sie von einem Ort an einen anderen zu verbringen, ist nur auf Grund eines Ausweises zulässig, der vom Ortsvorsteher des Abgangsortes nach dem folgenden Muster ausgestellt wird:

Milchbeförderungsausweis!

(Name)
(Wohnort)
ist beauftragt am	19
..... Liter Milch von
auf dem Bahnweg nach	zu befördern.
mit der Klasse	den
.....	19
(Stempel)	Schultheißenamt:
Nicht Zutreffendes	zu streichen.

Der Milchbeförderungsausweis wird, sofern nicht besondere Ausnahmen zugelassen sind, nur für die durch die Sammelstellen vorzunehmende Ausfuhr des Ueberschusses der Liefergemeinden ausgestellt.
Die Beförderung hat auf dem Bahnwege zu erfolgen. Ordnet das Schultheißenamt oder der Bezirksmilchbeamte an, daß die Beförderung von einem bestimmten Verband-Bahnhof aus zu erfolgen hat, so muß dieser Anordnung ein für alle mal bis zu deren Widerruf Folge geleistet werden. Wenn die Milch infolge besonderer örtlicher Verhältnisse nur mit der Achse ausgeführt werden kann, so muß dies amtlich auf dem Milchbeförderungsausweis vermerkt sein, widrigenfalls die Milchbeförderung als unzulässig und strafbar anzusehen ist.
Der Ausweis ist bei der Auslieferung zur Bahnbeförderung der Annahmestelle vorzuzeigen, im übrigen während der Dauer der Beförderung mitzuführen und dem Ueberwachungsbeamten auf Verlangen vorzuweisen. Kann ein Ausweis nicht vorgezeigt werden, so wird die Milch zur Bahnbeförderung nicht angenommen. Kein Ausweis ist erforderlich zur Beförderung der Milch von dem Stall des abgabepflichtigen Kuhhalters zur Sammelstelle.
9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen sind mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bzw. mit einer dieser Strafen bedroht. Dienach ist insbesondere die Abgabe und Beförderung von Milch, welche den gegebenen Vorschriften zuwiderläuft und für die ein Beförderungsschein nicht eingeholt ist, strenger Bestrafung unterstellt. Neben der Bestrafung kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung erstreckt, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
10. Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, diese Bestimmungen auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und am Rathaus anzuschlagen und auf diesen Anschlag hinzuweisen.

Den 17. Nov. 1919. Bullinger.
Oberamt Neuenbürg.
Biehflächenumlage für das Jahr 1919.
Die (Stadt-)Schultheißenämter werden auf die Verfügung des Min. d. Inn. vom 12. Nov. 1919 (St.-Anz. Nr. 261) ausdrücklich hingewiesen.
Den 15. Nov. 1919. Reg.-Aff. Killing.
Württ. Amtsgericht Neuenbürg.
Im Güterrechtsregister, Band I, Seite 191, ist heute eingetragen worden:
Wilhelm Friedrich Magenreuter, Bahnarbeiter in Wildbad, und dessen Ehefrau Anna Maria geborene Weiffer daselbst.
Die Eheleute haben durch notariellen Ehevertrag vom 23. Oktober 1919
Gütertrennung
als eheliches Güterrecht vereinbart.
Den 14. Nov. 1919. Oberamtsrichter Brauer.
Empfehle zu Hauschlachtungen
sämtliche Sorten Därme und Gewürze, sowie alle sonstigen Metzgereiartikel. Zu Metzgereimaschinen Ersatzteile vorrätig.
A. Straub, Pforzheim, Zerrnennerstraße 2.

H ö f e n a. d. Enz.
Eine schwere erstklassige, 39 Wochen trachtige
Milchkuh, 
mit dem 4. Kalf hat zu verkaufen
Wilh. Rüdler, Oberjäger.

Plakate
für Kriegereheimkehrfeiern mit entsprechendem Willkommensspruch empfiehlt die
G. Mehl'sche Buchdruckerei, Juh. D. Strom.

